

# Literaturhinweis

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **9 (1962)**

Heft 6

PDF erstellt am: **22.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Richtlinien für den Bau von Luftschutzräumen in Österreich

75 Prozent der österreichischen Bevölkerung könnten im Falle einer Verseuchung der Luft durch radioaktive Strahlen in weniger als der Hälfte der alten Wohnhäuser vor den Strahlungsschäden bewahrt werden, wenn die Kellerräume dieser Gebäude entsprechend adaptiert werden. Für das restliche Viertel der Bevölkerung müssten eigene Strahlungsschutzbauten angelegt werden, heisst es in einer Stellungnahme des Handelsministeriums zum Problem des Zivilschutzes.

Das Handelsministerium hat technische Richtlinien für Schutzraumbauten ausgearbeitet, wie es sie zum Beispiel in der Deutschen Bundesrepublik bereits seit längerem gibt. «Die Entwicklung der Waffentechnik und vor allem jene der Kernwaffen lässt es für empfehlenswert erscheinen, dass auch in Oesterreich trotz seines Neutralitätsstatus, oder gerade deshalb, Zivilschutzmassnahmen getroffen werden», heisst es in der ministeriellen Stellungnahme.

Die Richtlinien betreffen drei Arten von Schutzbauten: Luftstossschutzbauten, Strahlungsschutzbauten und solche Schutzräume, die durch Adaptierung bestehender Keller geschaffen werden können. Das Ministerium tritt vor allem dafür ein, dass bei Neubauten Schutzräume eingeplant werden. Ein Schutzraum für 50 Personen würde

bei einem Neubau Mehrkosten von etwa 122 000 Schilling, das sind 2440 Schilling pro Kopf, verursachen.

Strahlungsschutzbauten bieten der Bevölkerung nach den Berechnungen der Techniker Schutz gegen herkömmliche Waffen, soweit sie nicht im Bereich des Sprengtrichters oder seiner Erschütterungszone liegen. Vor allem jedoch schützen sie die Insassen auch vor den radioaktiven Strahlungen einer Atombombe selbst dann, wenn das Zentrum nur 1400 Meter weit entfernt ist. Diese Berechnung bezieht sich auf eine Atombombe von 20 Kilotonnen, wie sie über Hiroshima abgeworfen wurde. Diese Strahlungsschutzbauten schirmen die Benutzer auch gegen Einsturz- und Trümmerwirkung von Gebäuden, gegen Brandwaffen, biologische und chemische Kampfstoffe ab.

Die sogenannten Luftstossschutzbauten werden wegen der hohen Kosten wohl nur in Einzelfällen verwirklicht werden können, heisst es in der Aussendung des Handelsministeriums. Derartige Bauten bieten dank ihrer massiven Ausführungsart einen grösseren Schutz als die «kleine Brüder» bezeichneten Strahlungsschutzbauten.

Die technischen Untersuchungen haben ergeben, dass auch der Althausbestand in Oesterreich vorzüglich geeignet sei, um den Bewohnern bei entsprechenden Adaptierungen ausreichend Schutz vor Strahlungsschäden zu bieten. Es geht dabei vor allem um die Anbringung dicht schliessender Türen. Die Mauern und Decken der Kellerräume sind ohnehin in den meisten Fällen stark ge-

nug, um den Anforderungen der Techniker zu entsprechen.

Die technischen Richtlinien für die Schutzraumbauten werden als Sondernummer der «Amtlichen Nachrichten» des Handelsministeriums im Verlag der Staatsdruckerei frei erhältlich sein.

(Die Presse, Wien)

### Zur Zivilschutz-Ausrüstung:



# SANTIS

Qualitäts-Batterien

SANTIS Batteriefabrik  
J. Göldi RÜTHI/SG



## Feuerschutz Gasschutz Raumlüftungsanlagen

**FEGA-WERK**  
AG ZÜRICH SA

Albisriederstr. 190, Telefon (051) 52 00 77

### Literaturhinweis

Im Francke-Verlag in Bern hat Dr. Th. Ginsburg ein bemerkenswertes Buch herausgebracht, das sich unter dem Titel «Zivilschutz, gestern, heute, morgen» mit der Dokumentation des heutigen Standes befasst, um abschliessend auch einen Ausblick auf die Konzeption für morgen zu geben. Ausgehend von den Wirkungen moderner Nuklearwaffen werden unter anderem auch die Forderungen an einen modernen Zivil- und Industrieluftschutz behandelt. Von besonderem Interesse ist eine amerikanische Studie über den modernen Atomkrieg wie auch die Darstellung der Zivilschutzmassnahmen in Amerika und Europa. Das letzte Kapitel befasst sich eingehend mit dem Zivilschutz in der Schweiz und den Folgen eines nuklearen Angriffs auf Zürich.